

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung eines Gaststättengewerbes mit Alkoholausschank bei juristischen Personen (zum Beispiel GmbH, UG, AG, e.V.)

Seit dem 01.05.2012 ist das Hessische Gaststättengesetz in Kraft getreten.

Zum Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank ist die Gewerbeanmeldung spätestens **1 Woche** vor Beginn des Gaststättengewerbes anzuzeigen und alle untenstehenden Unterlagen müssen bei der Behörde vorliegen.

Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit sind bei der Gewerbeanmeldung die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen, welche nicht älter als **3 Monate** sein dürfen.

1. Führungszeugnis

Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro des Wohnortes von allen Geschäftsführern/ Geschäftsführerinnen.
(Beleg-Art „0“ **Verwendungszweck:** Hessisches Gaststättengesetz).

2. Gewerbezentralregisterauszug

Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro des Wohnortes von allen Geschäftsführern/ Geschäftsführerinnen **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (**sofern diese bereits gewerblich tätig war/ ist**).
(Beleg-Art „0“ **Verwendungszweck:** Hessisches Gaststättengesetz)

Die Bescheinigungen zu 1. und 2. sind im Original für folgende Behörde bestimmt:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Gewerbe, Ordnung, Straßenverkehr (zu Händen Herrn Panhans/ Frau Dreide)
Ludwig-Dörfler-Allee 4, 65428 Rüsselsheim am Main

3. Auszug aus dem vom Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnis nach § 882b der Zivilprozessordnung

Die Beantragung erfolgt online über das Portal www.vollstreckungsportal.de und muss von jeder natürlichen Person und von allen Geschäftsführern/ Geschäftsführerinnen beantragt werden.

4. Bescheinigung in Steuersachen

Beantragung beim zuständigen Finanzamt des Wohnortes von allen Geschäftsführern/ Geschäftsführerinnen **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (**sofern diese bereits gewerblich tätig war/ ist**).

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ:

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO verarbeitet. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ruesselsheim.de/datenschutzhinweise-formulare

Bei Rückfragen:

Herr Panhans, Frau Dreide, Telefon: 06142 83-2459 oder -2458, Fax: 06142 83-2440

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 bis 12 Uhr + zusätzlich Donnerstag von 15 bis 18 Uhr